4

Beyträge zur Kunstgeschichte der Reichsstadt Nördlingen,

von

Daniel Eberhardt Beyschlag,
Rektor in Nördlingen.

Viertes und fünftes Stück.

Von der Buchbinderey, dem Papier und dem Münzwesen.

Nördlingen,
bey Karl Gottlob Beck, 1800.

Beyträge zur Kunstgeschichte der Reichsstadt Nördlingen.

Von der Buchbinderey, dem Papier und dem Münzwesen.

Buchbinderey.

Die Buchbinderey als ein eigenes Gewerbe ist hier, wie überall, eines spätern Ursprungs. In den ältesten Zeiten gehörte sie unter die freyen Künste, und wurde bald von Geistlichen, bald von Juden, bald von

Schreibern, bald von Formschneidern, und wohl gar von den Buchdruckern selbst getrieben, bis sich endlich zu Anfang des sechzehnden Jahrhunderts eigentliche Buchbinder hier niederließen, die, wie im vorigen Stücke gezeigt worden, neben dem Einbinden von Büchern, sich zugleich auch vom Verlage verschiedener Schulbücher nährten, mitunter den Papierhandel trieben, und zugleich die Futteralmacher machten. Die älteste Art des Einbandes war ein grösseres oder kleineres Stück Kalb- oder Schweinleder, und eine steifere Sorte Pergament, Kopert genannt; in deren Ermanglung die nächste beste Urkunde, einige Blätter aus einem Choralbuch, oder gar aus einem schätzbaren Manuscripte genommen wurden. Das Buch mehr zu sichern erhielt dieser Umschlag, worein die Bücher mit starkem Bindfaden genäht wurden, eine verhältnißmäßige Breite, damit noch ein Lappen übrig blieb, den man über den nicht

be-

beschnittenen Schnitt herschlug, und mit einem Bindfaden oder einem durchgestochenen Holze befestigte. Bald aber fand man diese Art des Einbandes bey Büchern, die viel gebraucht wurden, nicht hinlänglich, und man nahm seine Zuflucht zu Deckeln von ziemlich starken Brettern, die man mit den eben angeführten Materialien überzog. Bey den Lederbänden gebrauchte man gemeiniglich noch die Vorsicht, sie an den Ecken und in der Mitte mit messingenen Buckeln und Blechen zu versehen, worauf mancherley Namen und Worte, besonders aber das bekannte ave maria gratia plena häufig zu finden ist. Diese Art von Bänden wurde Anfangs mit ledernen Riemen, die mit einem Bleche in zwey auf der oberen Decke angebrachten Stiften eingehängt wurden, zusammen gehalten, bis endlich die Klausuren an ihre Stelle traten, die man am Ende nur noch bey Schul- und Volksbüchern beybehalten hat, nachdem die bey

Pappbänden gewöhnlichen Bändel gänzlich verschwunden sind. Das älteste auf die oben beschriebene Art an ziemlich starke Stricke angeheftete, in dicke, mit rothem Leder überzogene Bretter eingebundene, mit Buckeln beschlagene und mit Riemen zusammengehaltene Buch in hiesiger Stadt, ist das Hospitalische Saalbuch vom Jahr 1366. Mit der Zeit wurden die Bretter zwar etwas dünner, mußten aber dennoch eine verhältnißmäßige Dicke erhalten, weil sie bey den Einbänden für Privatpersonen die Hauptsache ausmachten, und lange Zeit nur der Rücken und ein Drittel des Deckels mit Leder überzogen wurden. Was hier die Sparsamkeit veranlaßte, das veranlaßten auf einer andern Seite Bücherdiebe. (1) Jeder, der eine etwas zahlreiche Bibliothek hatte, ließ seine vorzüglichsten Bücher mit einer starken eisernen

Has=

1) Siehe Denis Einleitung in die Bücherkunde I. Th. Seite 60.

Hafte versehen, durch welche ein eiserner Stab oder eine Kette gezogen wurde, woran man eine ganze Reihe Bücher in den Schränken anschloß. Eine Sitte, die nicht bloß in den Klöstern, sondern auch in Privatbibliotheken herkömmlich war, wie man es an so vielen Büchern unseres Prozers sieht, daher man endlich aufhören sollte, sich deswegen über die angeschlossenen Bücher in Klosterbibliotheken lustig zu machen.

Die zu Anfang des funfzehenden Jahrhunderts erfundene Formschneidekunst machte sich mit der Stempelschneidekunst ein eigenes Geschäfte daraus, zur Verschönerung der Einbände, bey gedruckten und geschriebenen Büchern, das Ihrige beyzutragen, indem sie mancherley Figuren, Züge und Buchstaben in Holz und Metall schnitten, die von der Mitte des funfzehenden Jahrhunderts an den Lederbänden aufgedruckt wurden. Es sollte nicht schwer halten, aus

dem Archive und unserer Stadt- und Kirchenbibliothek zu den über diese Kunstarbeiten von Semlern herausgegebenen Nachrichten (2) reichliche Beyträge zu liefern, allein ich begnüge mich blos ein Paar Beyspiele anzuführen. Das älteste Buch dieser Art ist das Hospitalische Donationsbuch vom Jahr 1465, das Claus Ramung, genannt Engelhardt und Peter Bucher als Pfleger der untern Siechstuben zusammen schreiben ließen. Hierauf findet man oben und unten theils mehrere Linien und Arabesken, theils auch das in ein Quadrat eingefaßte I. H. S. an dessen Seiten der Namen Maria auf fliegenden Zetteln zu lesen ist, und endlich den ebenfalls in ein Quadrat eingefaßten Stadtadler, die sämtlich Arbeiten eines Formschneiders sind, und

2) Sammlungen zur Geschichte der Formschneidekunst in Deutschland; herausgegeben von D. J. S. Semler. Erstes Stück, Leipzig 1782. 8.

und sich erhaben auf dem Leder zeigen. Dagegen sind die Namen der beyden Pfleger in das Leder eingedruckt oder vielmehr eingebrannt. Die dazu gebrauchten Buchstaben sind die Arbeit eines hiesigen Stempelschneiders, von dem sich noch mehrere auf Bücher eingedruckte Gothische Lettern vorfinden. Die meisten findet man auf dem obern Deckel eines zum Theil aus Regal-Papier zum Theil aus Pergament bestehenden Buches, das der eben angeführte Claus Ramung als Stadtrechner (Stadtkammerer) zu einem Privilegienbuch hatte zusammen binden lassen, das aber in der Folge mehr zu einem historischen Collectanienbuch und zu einer Chronik benutzt wurde. Zwischen fünffach am Rande des obern Deckels gedoppelt herumlaufenden Linien findet man auf einem leergelassenen Raume auf den vier Seiten umher folgendes eingedruckt: libertarius hais ich | klaus ramung | zu machen schafet mich | ano d m

cccc lx v iii. Innerhalb der Linien findet man in einem schmalen Oblong den schon bemerkten Stadtadler mehrmahls übereinander, an den Seiten des Oblongs aber das Osterlämmlein in einem Zirkel und das Haupt Christi in einem Quadrat, nebst dem Namen der Maria auf einem fliegenden Zettel, welches zusammen genommen wieder Arbeiten eines Formschneiders sind. In die nämliche Zeiten mag auch der Einband der alten deutschen Bibel fallen, die nach Steigenbergner zu Strasburg bey Eggestein bald nach 1466 soll gedruckt seyn. (3) Hieran ist besonders der Name

Ich.

3) Siehe Gerhoh Steigenbergers literarisch-kritische Abhandlung über die zwo alleralteste deutsche Bibeln. München 1787. 4. Diese Bibel wurde bisher immer für einen Mainzer Druck von 1462 gehalten. Allein Steigenberger hat es sehr wahrscheinlich gemacht, wiewohl der Herr Geheime Rath Zapf und

Joh. Sultzpach merkwürdig, der auf einen fliegenden Zettel geschnitten, zwischen den durch die Heftschnüre auf dem Rücken entstan-

de-

der Herr Schaffer Panzer nicht ganz seiner Meinung sind, daß sie zu Strasburg gedruckt worden. Wann und von wem? dieß suchte er zwar auch zu zeigen, aber was er vorbrachte, ist lange nicht befriedigend, wie sein Herr Rezensent in der Berliner Bibliothek richtig bemerkt. Nach dem von eben diesem Rezensenten bekannt gemachten neunten Exemplar, und den in der von Hallerischen Bibliothek zu Nürnberg und in der Steinerischen zu Augsburg in vorigen Jahren feilgebotenen beiden Exemplaren, neben dem in der Ebnerischen Bibliothek zu Nürnberg befindlichen, wäre das in unserer Kirchenbibliothek aufbewahrte das dreyzehnte Exemplar, das für jetzt bekannt ist. Es enthält 403 gedruckte Blätter in zwey Kolumnen, jede von 60 Zeilen, und ist von der ersten

denen Räumen jedesmal achtmal über einander, und folglich vierzigmal abgedruckt ist. Ob dieser Ioh. Sultzpach der Be-

si-

Auflage, in welcher auf dem 358. Blatte in der letzten Zeile der zweyten Kolumne das Wort vnderscheit mit der Hand ersetzt ist. Das Papierzeichen ist mehrentheils das von Steigenberger beschriebene D. doch kommt mitunter die Traube fünf, der Thurm dreyzehn, und die Krone sechs und zwanzigmal vor. Von diesen steht der Thurm auf drey Stufen, hat in der Mitte ein Thor und oben drey Zinnen, aus welchen das Dach hervorragt, das auf seiner Spitze statt eines Knopfes eine Lilie trägt, und ist folglich von dem Ravensburger Thurm verschieden, an dem man nichts als die drey Zinnen, und darunter einen Pfühl gewahrt, der auch an diesem angebracht ist. Auserdem hat diese Ausgabe das Eigene, daß das 237. und 238. Blatt

sitzer dieser Bibel, oder nur der Form-schneider der Einbandsleisten und sehr einfachen Figuren gewesen ist, lasse ich dahin gestellt seyn; und wende mich statt einer Aufzählung solcher Form- und Stempel-schneiderseltenheiten, die ich mir in unserm Archive und in den Bibliotheken angemerkt ha-

herausgeschnitten und durch zwey andere eingeleimte Blätter ersetzt sind, deren jedes 62 Zeilen hat. Die darauf befindlichen Kapitel des Jesajas sind von den Worten des zweyten Verses im 48. Kapitel: Heiligē stat: das 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. und das 58. Kapitel, bis zu den Worten des 7. Verses: so du suchst dē. Worauf das 239. Blatt fortfährt nackenden faß in: Das hiesige Exemplar hat Marx Jakob Seefried, der von 1618-1638 hier Rathsadvokat gewesen, laut seiner eigenen Handschrift 1635 den 23. Nov. zu unserer Kirchenbibliothek gestiftet.

habe, lieber zu einer der größten Seltenheiten der Buchbinderey, zu einem im eigentlichen Verstande verschlossenen Buche. Dieses Buch ist in braunes Leder gebunden, mit Buckeln versehen, mit den von den Jahren 1466 und 68 angeführten Formschneidersfiguren bedruckt, mit ano. S. lxxxii. gestempelt, und hat in der Mitte eine Klausur, die wie gewöhnlich in einen Stift einschließt, und mit einem durch ein Charnier damit verbundenen Haken oder Klappe in ein messingenes Schloß auf dem obern Deckel einschlägt, das ohne einen Schlüssel nicht geöfnet werden kann. Bisher hat dieses Buch vor manchem ebenfalls verschlossenen Taschenbuche nicht viel voraus, aber ein angeklebtes Zettelchen zur Seite des Schlosses macht es merkwürdig. Der Inhalt dieses Zettels ist: Rainer soll diß Buch vfthun noch lesen Er sey dann der Keys. freyen Aucht vnd Gericht Freyschöpf bey Keys.

Reyſ. Aucht vnd Ungnade. Dieſes ſo wohl verwahrte und mit einer ſo kräftigen Warnung verſehene Buch iſt ein vollſtändiger Codex des heimlichen Weſtphäliſchen Gerichts, das unter dem Namen des Fehm = auch heimlichen Gerichtes bekannt iſt, und gehörte unſern ältern Stadtſchreibern, die mehrentheils Wiſſende (4) jenes furchtbaren Gerichtes waren. Es wurde wahr=

4) Wiſſende hießen die in ganz Deutſchland ausgebreiteten Schöppen dieſes Gerichts, gewöhnlich Freyſchöpfen genannt, darum, weil ſie des Symbols oder der Loſung des heimlichen Gerichts kundig waren, auf einen harten Eid und beyfolgender Pön: „Wer die Haymlichhayt in die gemein brecht den ſoll „man angreifen vnd in binden ain tuch „für ſeine Augen die hend auf ſeinen „rügken vnd einen ſtrick um ſeinen „Hals, vnd in werffen auf ſeinen Bauch „vnd im die zungen hindan zu dem nack „usreißen vnd in füro Sibenmal höher

wahrscheinlich für Ulrich Tengler, von Haydenheim gebürtig, der von 1479 bis 1484 hier Stadtschreiber gewesen, zuerst ge=

„henken dan ainen andern verwaisten „Dieb:" Dieser, wie Galletti in seiner deutschen Geschichte richtig sagt, justiziarische Inquisitionsorden hatte es den mehrsten deutschen Obrigkeiten zur Nothwendigkeit gemacht, einige ihrer Räthe und Diener zu Freyschöpfen aufnehmen zu lassen, und so geschahe es denn, daß auch mehrere hiesige Rathsglieder und Bedienstete der Stadt mit Wissen des Rathes sich zu Freyschöpfen machen ließen, besonders aber unsere Stadtammanne und Stadtschreiber. In den Jahren 1440, 1441 und 1442 findet man als Freyschöpfen angeführt, den Burgermeister Hieronimus von Bopfingen, Heinrich Müller den Ammann, und die Pactburger Hans von Rechenberg, Wilhelm von Jachsheim, Jakob Fuchshart und Johannes Vogg, der seit

gebunden, und gieng denn von einer Hand seiner Nachfolger in die andere, bis es an Wolfgang Vogelmann kam, der folgendes auf der innern Seite des innern Deckels geschrieben hat. Archani Regii Iuditii processus atque privilegia W. Vogelmann Scabini Iuditiorum Archanorum privilegiarii ac Comitis Palatini.

Ohn-

1450 das Amt eines Stadtschreibers versehen, und 1451 für sich selbst angetreten hat. Im Jahr 1458 findet man Jakob Protzer den Burgermeister; Gabriel Eringer, nachmaligen Rathsherrn, und Claus Regel, einen hiesigen Pactburger. Desgleichen war 1456 Hans von Renningen der Amtmann, eben so wie sein Vorgänger, Heinrich Müller, dem er 1450 nachgefolgt, ein Freyschöpfe. Von den Stadtschreibern kann ich auser Voggen noch Georg Majer und Wolfgang Vogelmann als die letzten hiesigen Freyschöpfen anführen.

Ohnerachtet ich noch eine und die andere Seltenheit der Buchbinderey sowohl vor als nach ihrer Erhebung zu einem Zunftgewerbe anführen könnte: so will ich mich doch mit dem Gesagten begnügen, um den größten Theil meiner Leser nicht mit einer Sache, die etwa nur einen oder den andern wirklich interessirt, unwillig zu machen, und dafür lieber die Beweise nachtragen, daß die Buchbinderey hier anfänglich als freye Kunst getrieben, (5) und erst mit der ersten Hälfte des sechzehenden Jahrhunderts zu einem besondern Gewerbszweige gemacht worden ist. Daß die noch wenige aus der Bibliothek des Barfüßer Klosters geretteten Bücher in dem Kloster selbst gebunden worden, kann jeden der Anblick und die

5) Die älteste Angabe von der Buchbinderey ist in der Stadtkammerrechnung vom Jahr 1425: „von zweyen Büchern dem Caspar Fristinger zu binden „iiij Pfund.“

die innere und äußere Beschaffenheit der Bände lehren. Eben so lehrt die Stadtkammerrechnung von 1481 auf 1482, daß ein Mönch des Barfüßer Klosters vier Bücher der Stadt eingebunden, und dafür V Pfund x. pf. erhalten habe. Wenn, wie ich aus guten Gründen muthmasse, der Einband des eben angeführten Westphälischen Gerichtsbuch seine Arbeit gewesen, so hatte er sich derselben nicht zu schämen. Mit ihm und neben ihm legte sich auf das Einbinden der Bücher ein Kaplan bey unserer St. Georgenkirche Hans Stumpf, der von 1472 an mehrmals in den Rechnungen vorkommt, desgleichen auch Conrad Moll, Kaplan im Spital, der ebenfalls 1490 für Binderlohn des Gerichtsbuchs 1 Pfund 2 pf. erhalten hat. In dem nämlichen Jahr findet sich in der Stadtkammerrechnung „bezahlt einem Juden für das Stadtbuch einzubinden.“ Da die Kapläne ohnehin sehr zahlreich

waren, und größtentheils wenig zu thun hatten, so mögen sich mehrere von ihnen nebst einigen Schreibern so lange mit dem Einbinden der Bücher beschäftigt und abgegeben haben, bis ein wirklicher Buchbinder in unserer Stadt auftrat. Dieses geschah mit dem Jahr 1516, in welchem zuerst Hans Pronner der Buchbinder in unsern Steuerbüchern erscheint, woraus er sich 1527 wieder verliehrt, daher zu mehrmalen der Formschneider und Buchdrucker Franz Scharpf die Buchbindersarbeiten bey der Stadtkammer übernahm, bis endlich mit dem 20. Jun. 1542 ein neuer Buchbinder Gall Pfundstein, ein Burgerssohn hier aufzog, von dem an dieses Gewerbe nie wieder ausgegangen ist. Vom 11. November 1541 an hatte es Pfundstein blos probirt, ob sich auch ein Buchbinder hier fortbringen könnte, und einen Rath gebeten, daß man auser ihm weiter keinen annehmen möchte, es sey

denn

denn, daß ein Burgerssohn darauf gelernet hätte. Eben diese Bitte wiederholte er den 21. Oktober 1545, wo man im Rathsprotokoll liest: „Gall Pfundstein „bittet keinen über in einkommen zu lassen.“ Worauf der Bescheid erfolgte: „Ein raht „wird sich nach Gelegenheit drein schicken.“ Wirklich blieb er auch bis zum Jahr 1571 der alleinige hiesige Buchbinder; in diesem Jahre aber wurde Leonhardt Schrezmeyer von Bopfingen neben ihm zum Bürger angenommen, von welcher Zeit an mehrentheils zwey auch drey Buchbinder neben einander hier waren, von denen einige so lange die Verleger der hiesigen Schulbücher machten, bis endlich mit Christoph Hilbrandt ein Buchdrucker hier auftrat, der sich des Verlagsrechtes, das seine Vorgänger den Buchbindern aus besondern Ursachen überlassen hatten, anzunehmen die hinlängliche Mittel besaß. Von den spätern Buchbindern ist besonders die Familie der

Rollwagen merkwürdig, die bereits über hundert Jahre die Buchbinderey in Nördlingen treibt, und in den neuern Zeiten durch ihre eleganten Bände sich hier und in der Nachbarschaft einen Namen gemacht hat. Diese Familie stammt eigentlich von Heilbronn her, von wo aus 1637 Johann Christoph Rollwag als Burger hierher gekommen, und als Handelsmann ins Kramerviertel ist aufgenommen worden. Seine Nachkommen waren mehrentheils Buchbinder. Sie sind folgende: Johan Daniel Rollwag I. von 1667 bis 1730. Johann Daniel Rollwag II. von 1707 bis 1740. Johann Daniel Rollwag III. von 1742 bis 1776, dessen Sohn Johann Sigmund Rollwag sich 1786 verheurathet hat.

Papier.

Da die Buchbinder in ältern Zeiten auch häufig den Papierhaudel trieben, so

wird

wird es wohl nicht unschicklich seyn, wenn ich einiges, was ich mir darüber angemerkt, hier anführe. Wie weit der Gebrauch des Papiers in unserer Stadt hinaufsteige, kann ich so genau nicht angeben, nur so viel habe ich bey dem Durchsuchen mehrerer alten Briefschaften im Archive gefunden, daß es von der Mitte des vierzehenden Jahrhunderts an in unserer Stadt neben dem Pergamente ist gebraucht worden. Aus unsern Stadtkammerrechnungen, die von 1382 angehen, ersieht man so viel, daß man sich auf der Canzley und bey den Balleyen theils des welschen oder Mayländischen großen Regalpapiers, theils auch des Ravensburgers ordinären Papiers bedient habe, besonders von der Mitte des funfzehenden Jahrhunderts an. Von dem Mayländischen, woraus das oben angeführte Buch, Libertarius genannt, zum Theil besteht, kostete das Buch 1468 1 Pfund 6 Schilling 2 Heller; das Regal

aber zusammen 3 Gulden 10 Schilling 2 Heller, indessen von dem Ravensburger kleinen Papier das Rieß nur mit einem Gulden bezahlt wurde. Das Mayländische vom angeführten Jahr hat zum Zeichen eine in einem Zirkel hängende Wage, deren Kloben über den Zirkel hinaus reicht, das Ravensburger aber theils ein Horn, theils einen Thurm, theils den bekannten Ochsenkopf. Meine Angaben von dem Zeichen des Ravensburger Papiers zu beweisen, stehen hier Auszüge aus den Stadtkammerrechnungen 1456. „In der Meß umb „zwey ein halb Riß Ravenspurger Bapeyr, „was das ein mit dem Horn II Gulden „iiij Pfund XVI Schilling, Und umb „ein Riß guts Bapeyrs mit dem Turn „VI Pfund XIII Schilling. 1468. Geben „dem Stadtschreyber für zwey Riß Ochsen „Ravenspurger Bepeyrs und Furlon II „Gulden I Ort II Schilling II Heller." Von diesen verschiedenen Sorten war

das

das Papier mit dem Thurm, der drey Zinnen hat, ein sehr schönes weißes Briefpapier, das aber mit dem Horn ist ein so grobes, schwarzes und schlechtes Konzeptpapier, daß man Mühe hat, das an einer Schleife hangende Horn zu erkennen. Das Ochsenpapier ist eine mittlere Sorte zwischen beyden, aber lange nicht so schön als das mit dem Thurme. Der Ochsenkopf ist schlecht gezeichnet, ganz ohne Augen und hat zwischen den Hörnern eine schmale Stange, die oben mit zweyen kleinen eben so schmalen Linien in Form eines Andreaskreuzes durchschnitten ist. Uebrigens muß ich noch anmerken, daß alle diese Sorten etwas kleiner als unser gewöhnliches Papier sind. Ravensburg blieb bis in das zweyte Viertel des sechzehnden Jahrhunderts der einzige Ort, woher man für die Stadt das ordinäre Papier kommen ließ, und von 1516 an auch das Regalpapier bezog, davon 1 Rieß 3 Gulden kostete. Seit

1510 lieferte der Papiermüller Jörg Seckler, und von 1528 an neben ihm Hans Seckler gewöhnlich das Ravensburger Papier, bis man solches seit 1537 von Heidenheim bezog, und mitunter auch von Giengen nahm. Heidenheim lieferte bereits 1542 viererley Gattungen ordinäres und zweyerley Gattungen Regalpapier. Von dem größern Regalpapier kostete das Rieß 2 Gulden 2 Ort; 1 Rieß median Regal aber 2 Gulden. Ich könnte zwar zur Geschichte des Papiers, noch mehrere Beyträge liefern, da ich mir von 1401 bis 1500 alle nach und nach in Rechnungs- und Steuerbüchern vorgekommene Zeichen angemerkt habe; allein da dieß nicht zur Nördlingischen Kunstgeschichte gehört, so mag es an den angeführten Notizen von dem Papier aus ältern Zeiten, worauf ich durch die Buchbinderey gebracht wurde, genug seyn. Uebrigens habe ich nirgends gefunden, daß man hier jemals daran ge-

dacht

dacht hätte, selbsten Papier zu machen. Nur so viel weiß ich, daß die Buchbinder bald mehr, bald weniger sich mit Verfertigung des bunten Papiers zur Ueberziehung der Bücher abgegeben haben. Da die Dinte mit dem Papier in einer genauen Verbindung steht, so merke ich noch ganz kürzlich an, daß ehemals die Verfertigung derselben eine Sache des Apothekers war, und daß man zum Ansetzen derselben sich gewöhnlich des Weines bediente. Denn so finde ich 1454 in der Stadtkammerrechnung: „umb Tinten Zeug „vnd Wein dazu 1 Pfund 9 Schilling" desgleichen 1455 „Umb Wein an Tinten „14 Gr."

Münzwesen.

Da ich bereits bey den Buchbindern auf die Stempelschneidekunst bin gebracht worden, so will ich nunmehr die verschiedenen Zweige derselben, die in unserm

Nörd-

Nördlingen eine Beschäftigung fanden, historisch durchgehen. Unter diesen mache ich mich zunächst an denjenigen, der für die hiesige Reichsmünze eine lange Zeit hindurch arbeitete, und eine eigne Klasse von Leuten beschäftigte, die bey den Münzen unter dem Namen der Eisengräber und Eisenschneider angestellt waren, und dem Münzherrn so gut wie die Münzmeister und Wardein angeloben mußten. (6) Je enger die Geschichte der Eisengräberey mit der Münzge-

6) Daß in den frühsten Zeiten, besonders denen, wo unsere Gulden-Münze errichtet wurde, die Eisengräber eigene angestellte und geschworne Leute gewesen, ersieht man aus den Münzvergleichen und Münzabschieden der Rheinischen Fürsten vom Jahr 1417 und 1425 bey Hirsch im VII. Theil seines Münzarchivs. Einen frühern Vergleich vom Jahr 1417, zwischen den drey geistlichen Churfürsten und Ludwig von der Pfalz vf den Mon-

geschichte selbst verbunden ist, um so mehr werde ich die wichtigsten Punkte des Münzwesens hier mitnehmen, die zur Ergänzung und Berichtigung dessen dienen können, was Schöpperlin hierüber in den Nördlingischen Wochenblättern und besondern Programmen geliefert hat, und nunmehr in seinen kleinen historischen Schriften zusammen gedruckt ist.

Schöpperlin beginnt seine Geschichte der hiesigen Reichsmünze mit der muthmaßlichen Unmittelbarkeit unserer Vater-

stadt

tag nach dem Suntag als man in der heiligen kirchen singt Reminiscere (den 8. März) zu Bupparten geschlossen, findet man in unserm Archive, wornach der Gulden noch zu 22 Karat sollte ausgemünzt werden, den man, nach einem zweyten Vergleich (bey Hirsch a. a. O.) dem am 2. Dec. 1417 zu Coblenz noch der Herzog von Jülich beygetreten ist, ohne weiteres auf 20 Karat herunter setzte.

stadt. Allein, da die hiesige Messe mit dem Kirchweihfeste des hiesigen Barfüßer-Klosters in einer zu genauen Verbindung steht, (7) als daß man solche über das Stiftungsjahr derselben hinaufsetzen könnte; so datire ich die hiesige Messe von dem Jahre 1209, in welchem die anfangs kleine Kirche der Barfüßer-Mönche könnte erbaut und geweihet worden seyn. Da nun zur Bequemlichkeit des Handels entweder der das Marktrecht besitzende Stand zugleich auch das damit verbundene Münzrecht ausübte, oder der Kayser als einen Vorbehalt solches durch andere ausüben ließ: so war das

7) In dem dritten Jahrtagsbuch unseres Barfüßer Klosters steht vom Jahr 1424: Dedicationem chori altaris majoris, sacristiae, et basilicae celebrari voluit (Episcopus) omni año in festo *trinitatis*, in quo quondam prima dedicatio celebrabatur, unde etiam nundinae suum habent exordium.

das Letztere der Fall bey den Messen zu Donauwerd und Nördlingen, wo nach dem berühmten Privilegium Friedrichs II. vom Jahr 1219 für die Stadt Nürnberg, der dortige Münzmeister ohne weiters das erforderliche Geld ausprägen durfte. (8) Ich fange daher die erste Periode der hiesigen Reichsmünze mit dem Jahre 1209 an, und schließe sie, wie Schöpperlin, mit dem Jahre 1431. Durch den Fleiß unserer Herren Archivarien und sonstige großgünstige Unterstützung bin ich in den Stand gesetzt, von dieser Periode etwas mehr sagen zu können, als man in Schöpperlin davon findet, und sogar ein Paar für das Münzwesen im Allgemeinen sehr wichtige Urkunden, welche die am Schlusse der:

8) Die Stelle siehe bey Schöpperlin im I. Theil seiner kleinen histor. Schriften, Seite 297 u. ff. angeführt und erklärt, im Kontext selbst aber in der Historia Norimbergensi diplomatica.

derselben errichtete Gulden-Münze betreffen, aus Originalien und gleichzeitigen Kopien dem Publikum vorzulegen. Weniger als von dem Schlusse weiß ich vom Anfange dieser Periode zu sagen. Nur so viel ersieht man aus den bekannten Worten des Nürnbergischen Privilegiums vom Jahr 1219, daß der dortige Münzmeister zu Donauwerd und zu Nördlingen, wenn es ihm beliebte, Nürnberger Geld, das auf den Messen beyder Orte Wehrung haben sollte, schlagen konnte. Schöpperlin will das freylich von Donauwerd nicht gelten lassen; allein laut eines Privilegiums Konrad II. hatte bereits 1030 Graf Mangold I. von Dillingen-Werd die Bestättigung des Markt- und Münzrechtes erhalten, das zuvor schon Otto III. seinem Vater Aribo im Jahr 997 verliehen hatte. Nach dem Aussterben der Grafen von Dillingen-Werd im Jahr 1190, wurde in Donauwerd (das von Heinrich VI, der

die

die ganze Grafschaft an das Herzogthum Schwaben gezogen, 1191 zur Stadt erhoben wurde,) fortgemünzt, denn so findet man in der sehr gründlichen Neresheimischen Deduction unseres verdienten Herrn Burgermeister Dolps in der 68. Urkunde vom Jahr 1194 Werder Pfennige (9) angeführt, die ein gewisser Walther, zu Neresheim gesessen, alljährlich an das Reichsstift Neresheim zu bezahlen verspricht. War nun die Donauwerder Münze 1194 noch im Gange, wo sie sich in den Händen der Kayser aus dem schwäbischen Hause befand: so ist gar nicht mehr daran zu zweifeln, daß auch 1219 noch daselbst gemünzt wurde, mit dem einzigen Unterschied, daß, nach Aufhebung der Landmünze der Grafschaft Werd,

9) Die hieher gehörige Worte der Urkunde sind: annuatim persolvamus *duos denarios Werdensis monete* in festo Odalrici.

Werd, nunmehr in Werd und Nördlingen Reichsgeld von dem Nürnbergischen Münzmeister geschlagen wurde. Wie lange diese Einrichtung fortgedauert, läßt sich bey dem Mangel an Urkunden nicht bestimmen; so viel aber ist aus dem Lehnbrief K. Sigismunds bey Schöpperlin (10) vom Jahr 1431 zu ersehen, daß auch die auf das ausgestorbene schwäbische Haus folgende Kayser der Jahrmärkte und Messe wegen zu Nördlingen gemünzt haben; denn man findet in besagtem Lehnbrief folgende Worte: „darumb von alten herkommen unser vor„farn Romischer kaiser und konige Ire „silbrin und guldin Müntze allermeiste zu „Frankfurt und zu Nördlingen von der „Jarmerkt und messe wegen gelegt und „gehabt haben." Allem Vermuthen nach wurde die Münze auf Rechnung des Kaysers

10) Dieser steht a. a. O. im I. Theil Seite 212 u. ff.

sers getrieben, zu dessen Kammer der Schlägeschatz mußte geliefert werden. Da der Erbkämmerer als Schatzmeister des Kaysers in älteren Zeiten für den Empfang dieses Schlägeschatzes zu sorgen, und wie ich aus zweyen Schreiben des K. Sigismunds und des Erbkämmerers von Weinsberg, vom Jahre 1421, ersehe, sich deswegen mit dem Münzmeister zu berechnen hatte, so stand er in so weit auch mit unserer Reichsmünze zu Nördlingen in Verbindung, daß er aber darüber keine weitere Rechte auszuüben, noch weniger selbsten die Münze zu bestellen hatte, wie man ehemals glaubte, dieses wird aus der unter Nro. II. abgedruckten Urkunde vom Jahr 1418 erhellen, wornach nicht der Erbkämmerer Conrad von Weinsberg, sondern der Marggraf von Baden Bernhard zum Schutz- und Schirmherrn der hiesigen und der Frankfurter neu errichteten Gulden-Münzen ernannt wurde,

der zu dem Ende einen noch vorhandenen Brief hieher geschrieben hat. Es hatten daher weder die Dynasten von Münzenberg, die von 1169 bis 1256 Erbkämmerer gewesen sind, noch die Grafen von Falkenstein, die von 1256 bis 1411 die Nachfolger in ihrer Würde waren, jemals hier münzen lassen, sondern der Kayser hatte dazu eigene Münzer aufgestellt, die unmittelbar unter ihm selbst standen, und in obigen Briefen vom Jahr 1421 ausdrücklich des Kaysers oder vielmehr Königs Münzmeister genannt werden, und vermuthlich nur zu Meßzeit hier Silbergeld prägten, wozu sie keines besondern Münzhauses nöthig hatten, davon man in der ersten Periode der hiesigen Reichsmünze auch nicht die geringste Spur findet.

Wenn ich ein Freund von etymologischen Beweisen, und von ihrer Unzulänglichkeit nicht allzusehr überzeugt wäre: so könnte ich die hiesige Münze mit der Do-

nauwerder in der ersten Hälfte des vierzehenden Jahrhunderts in Verbindung setzen, und Nördlingen und Donauwerd Einen Münzmeister geben, der in beyden Städten seine Hausgenossen hatte; und aus diesen Hausgenossen die älteren Patriciatsfamilien unserer Stadt um so mehr herleiten, da verschiedene derselben von Donauwerd abgestammt und zum Theil hier zu Rath gegangen sind, welches, wie bekannt, vor Einführung des Zunftregiments ein Vorrecht der Hausgenossen gewesen ist, um das sie sich durch ihren bekannten Despotismus gebracht hatten. (11) Allein der

11) Der Kürze wegen beziehe ich mich auf Schöpperlin im I. Theil seiner kleinen hist. Schriften S. 415 u. ff. wo er aber die Einführung des hiesigen Zunftregiments, durch unsere Chronikschreiber verführt, um 134 Jahre zu spät angiebt, und solche Kaiser Friedrich III. im Jahr 1483 zuschreibt; da sie doch in das

in der unter Nro. I. abgedruckten Urkunde angeführte Sibot der Münzmeister von Werd steht hier nicht als Münzmeister, sondern als Ammann an der Spitze, und hat vielleicht seinen Zunamen mehr von seinen Vorfahren als von seinem Gewerbe. In hiesigen Urkunden finde ich ihn auser 1333, noch 1349 und 1353 angeführt, und ersehe aus Paul von Stettens Geschichte der adelichen Geschlechter zu Augsburg, daß er oder einer seiner Verwandten, *Siboto* Münzmeister *de Werdea* 1360 zu Augsburg Bürger geworden. Es soll dieser Sibot, dessen Siegel von 1353 ganz mit dem bey Herrn von Stetten abgedruckten übereinstimmt, auch würklicher Münzmeister zu Donauwerd gewesen

seyn,

Jahr 1349 gehört, und 1350 von K. Karl IV. bestättigt geworden, laut eines noch vorhandenem Privilegiums, geben zu Prag 1350, Dornstag vor dem Jarestag.

seyn, und so war der Rath und die Gemeine in Nördlingen in keinem andern Sinn seine und der Stadt Donauwerd Hausgenossen, als weil beyde Städte, laut der Urkunde, Nachbarn und als Reichsstädter Genossen einerley Rechtes und miteinander in Aynung waren. Uebrigens ist diese Urkunde darum auch merkwürdig, weil darinnen gegen die sonstige Gewohnheit auch der Gemeinde erwähnt, und so allmählich die Einführung des Zunftregiments vorbereitet wurde, das 1349 hier wirklich ohne große Unruhen der vorangegangenen Alleinherrschaft des Patriciats ein Ende machte. Daß unter diesem wirkliche Hausgenossenfamilien gewesen seyen, glaube ich um so weniger, da die ältere Reichsmünze nicht perpetuirlich, sondern nur zur Meßzeit hier scheint in Thätigkeit gewesen zu seyn. Was übrigens für Silbergeld in der ersten Periode hier möchte geprägt worden seyn, darüber verweise ich auf Schöpperlins kleine

historische Schriften, wo er im I. Theil Seite 342 u. ff. sich weitläuftig darüber erklärt. Nur darf man bey dem in Urkunden oft vorkommenden Ausdrucke Nördlinger Wehrung nicht an zu Nördlingen gemünztes, sondern blos an ein da gangbares und vor den geschwornen Wechslern zahlbares Geld von irgend einem Schlage denken, den man nach einer vorangegangenen Probe, oder nach Uebereinkunft mit Benachbarten als kursfähig angenommen hatte. Denn, wenn man überall, wo der Ausdruck Nördlinger Wehrung vorkommt, an ein unter diesem Jahr geschlagenes Geld denken wollte, so müßte man nicht nur in solchen Jahren hier die Münze in Thätigkeit seyn lassen, wo laut den Urkunden sie wirklich ruhte, sondern auch verschiedene Münzsorten in weit frühern Jahren hier ausprägen lassen, als sie wirklich ausgeprägt wurden, und endlich in Städten eine Münze annehmen, die niemals

eine

eine gehabt haben, wie Bopfingen und Giengen. Von jener finde ich 1478 in einem Kaufbrief 15 Pfund Bopfinger Wehrung, von dieser aber in einem Leibgedingbrief vom Jahr 1423; drey vnd achzig Guldin Jerliches Leibgedinggelds guter rheinischer Guldin der Stadt Werung zu Giengen. Daß wenigstens zu Anfang des vierzehenden Jahrhunderts, wo so oft der Nördlingischen Wehrung in Silber gedacht wird, die Nördlinger Reichsmünze geruht habe, dieses sehe ich aus einem Münzvergleich mit unsern Nachbarn von 1400 und von 1407 ungefähr, wie aus andern Angaben zu schließen, da sie selbst ohne Datum sind. Nach dem ersten soll hier und in der Nachbarschaft Wehrung seyn: Oettinger, Augsburger und der vier Herren Schläg, von Amberg, Babenberg, Wirzburg und beyde Burggrafen von Nürnberg, deren 32 uf ein Loth gehen, die Gulden aber bey

24 Schillingen bleiben sollen. Im Jahr 1407 kommen noch die Augsburger, deren 34 auf ein Loth, und fünf Pfund auf einen Gulden gehen sollen. Desgleichen soll ein guter Blaphert 7 Pfennig, und 21 Blaphert und 3 Pf. einen Gulden, und so auch ein guter Böhmischer Groschen 7½ Pfennig und 20 Böhmisch einen Gulden gelten. Die eine dieser Wehrungen wurde hier von Burgermeister vnd Rat gros vnd klein festgesetzt, wie ich aus dem Steuerbuch von 1407 ersehe. Eben so wurde auch 1425 von Augsburg die neue Stadt- und Bischöfliche-Münze von der 37 Pfennige auf ein Loth, und zwey Pfund zwey und zwanzig Pfennig auf einen Gulden gehen, und je sechzig Pfennig für einen Gulden zu rechnen seyn sollten, zum Versuchen durch unsere Wechsler hergeschickt, damit sie nach der Gewohnheit, wenn sie gut befunden würde, zur Meßzeit als Wehrung ausgerufen würde. In dieser

ser ganzen Zeit, wenigstens bis zur Errichtung der neuen Gulden-Münze, hat die hiesige Silber-Münze durchaus geruht, da man nirgends der Nördlingischen Münze weder in obigen, noch in dem bey Lang in seinen Materialien vom Jahr 1399 angeführten Oettingischen Münzvergleiche, etwas von Nördlingischen Hellern oder Pfennigen erwähnt findet. Daher möchte ich beynahe auf die Vermuthung gerathen daß sie auch tief in das vierzehende Jahrhundert hinein möchte geruht haben, da man in hiesigen Urkunden auch nicht eine Spur davon findet, und K. Sigismund in der Urkunde Nro. II. selbst sagt, daß seine „Vorfarn im Ryche oft vnd dick guldin vnd Silberin Müntz haben schlahen „lassen, vnd das die nu etwa viel Jore „versumet würde vnd nydergelegen ist.

Aus ihrer der Dauer nach nicht genau zu bestimmenden Schlafsucht wurde unsere Reichsmünze durch die eben angeführte Urkunde

kunde im Jahr 1418 erweckt, und in einem um so größern Glanze hergestellt, da sie nunmehr eine Gulden-Münze geworden, welches sie vorher niemals gewesen, wenn gleich von 1382 an Gulden von Nördlinger Wehrung vorkommen. Diese Urkunde, nach welcher den Münzmeistern Jacob Proglin von Pforzheim und Voys von der Wynterbach, die zu Frankfurt und Nördlingen neu zu errichtende Gulden-Münze auf fünf Jahre verliehen wurde, ist in mehr als einer Rücksicht für die Geschichte des hiesigen Münzwesens wichtig. Fürs erste lernen wir daraus für gewiß, daß die hiesige Gold-Münze erst 1418 (12) von K. Sigismund errichtet, und darinnen

12) Die Hauptursache der von Kaiser Sigismund neu errichteten Gulden-Münze zu Frankfurt und Nördlingen mag wohl der in Note 6 angeführte Münzvergleich der Rheinischen Fürsten vom 2. Dez. 1417 sey, wornach der Gulden auf ein-

nen bessere Münze als von den rheinischen Ständen geliefert wurde, da hier aus hundert Gulden, die zu Bingen, zu Wesel, zu Bonn, zu (13) Höchst und zu Offenbach geschlagen wurden, ein Zain sollte ge-

mal von 22 Karat auf 20 herunter gesetzt wurde, daher Sigismund seine Reichsgulden am Hundert um Einen besser haben wollte.

13) Durch die gütige Belehrung des im Münzwesen sehr erfahrnen Hochfürstlich-Wallersteinischen Herrn Hofrath Preus, bin ich vollkommen überzeugt, daß der in der Urkunde angeführte Ort Host, das bekannte Höchst sey, wo die Maynzische Erzbischöffe und Churfürsten oft und viel Gulden ausprägen lassen, und besonders die unter Johann II. von 1397-1419 ausgeprägte auf dem Revers bald die Umschrift Moneta oppidi Hostensis, bald die Moneta in Hoest haben. Die Offenbacher Gul-

gegossen werden, wozu man von jeglicher Münzstatt zwanzig im Umlauf gefundene Gulden nehmen, und daraus jedes Hundert Gulden um einen Gulden besser ausmünzen sollte. (14) Sodann findet man darinnen die Ursache angegeben, warum die

den aber sind, wie auch Schöpperlin schon bemerkt, wohl solche, die der 1418 gestorbene Churfürst **Werner** von Trier, als Graf von Falkenstein und Königstein Münzenberg hatte prägen lassen, wie denn Schöpperlin a. a. O. Th. II. S. 20 einen zu Offenbach geschlagenen Gulden des Erzbischof Werners anführt.

14) Dieses mag auch die Ursache seyn, welche die vereinten schwäbischen Städte im Jahr 1419 bewog, den von **Jacob Pröglin** hier geprägten Goldgulden auch bey ihnen Wehrung zu geben, so lange sie bey ihrem Korn blieben, wie man aus dem unter Nro. III. abgedruckten Schreiben der zu Memmingen

die hiesigen Goldgulden gleich den Florentinischen den Johannes den Täufer mit der Umschrift der Münzstadt auf den Revers, auf dem Avers aber den bekannten Reichsapfel mit dem Kreuze führten, woneben noch in den fünf ersten Jahren ein Scepter dem Avers sollte aufgeprägt werden. Denn die Worte der Urkunde lauten also: Item das vff den yetzgenanten guldin die man also von vnsern wegen Müntzen wirdet, an ayner syten ein küniglich Sceptrum vnd Apfel mit dem crutz geschlagen vnd darumb geschriben sten solle Sigismundus Romanorum rex vnd vff die andere syten solicher guldin sant Johans Bt. bilde, vnd der namen der vorganten stete eyn

versammelten Städtebothen ersieht. Diese Urkunde dient zugleich zu einem Belege für das, was ich im Texte weiter oben von der Bedeutung des Wortes Wehrung gesagt habe.

eyn, daryn die vorgenante guldin geschlagen werden. Ferner wird darinnen der Marggraf zu Baden, Bernhard als Schutz- und Schirmherr der beyden Münzen angegeben vnd den Münzmeistern mit ihren Familien und Leuten die Freyheit eingeräumt, daß sie vor Niemand als dem Kayser oder seinen Verordneten zu Rechte stehen sollen. Ja Münzverfälschung, Diebstal, Todtschlag, Mord und Raub ausgenommen, sollten die Münzmeister in andern Sachen durchaus Richter ihrer Angehörigen und aller ihrer Dienstleute seyn, und somit einen eigenen Stand formiren dürfen. Dem Magistrat von Frankfurt aber wird die Erlaubnis ertheilt, einen geschwornen Wardein über beyde Münzen zu setzen, der auf Korn und Schrot genau merken, und keinen Gulden ungeprüft sollte ausgehen lassen. (15)

Wäre

15) Nach der unter Nro. III. abgedruckten Urkunde hatte Nördlingen einen eige-

Wären die Gulden einen Gran, deren vier einen Karat thun, zu leicht, so sollen sie Wehrung seyn, aber der Münzmeister soll die nächsten Gulden um einen Gran schwerer machen. Uebrigens sollen die Münzmeister von jeder Mark Goldes einen halben Gulden zur K. Kammer liefern. Schließlich heißt es auch: Item, wir haben auch gesetzt, das alle vnd yeglich die gold oder silber in die vorgenanten Münz bringen, wer dann die seyn, vnser vnd des Rychs frey, geleit, vnd sicherheit an allen enden haben sollen. Hieraus erhellt klärlich, daß zugleich mit der Goldmünze auch die

nen Versucher oder Special-Wardein aufgestellt, und wird von den vereinten Städten ermahnt, solches auch in Zukunft zu thun, und überhaupt auf den Gehalt der hier geprägten Goldgulden ein wachsames Auge zu haben.

Silbermünze allhier wieder in Gang gekommen, und jedermann, wie in ältern Zeiten sich Geld könnte ausmünzen lassen.

Nach dieser merkwürdigen Urkunde lassen sich nunmehr die allhier ausgemünzten Sigismunde in vier Klassen abtheilen. I. Sigismunde, die neben dem Reichsapfel auf dem Avers noch einen Scepter haben, in den ersten fünf Jahren, in welchen die hiesige und Frankfurter Gold-Münze den angeführten Münzmeistern zusammen verliehen war, und Jacob Pröglin, wie aus der Urkunde unter Nro. III. und dem oben angeführten Schreiben vom Jahr 1421 erhellt, die hiesige Münze besonders zu versehen hatte. II. Sigismunde, die von der Wynterbach mit Hinweglassung des Scepters auf dem Avers, und mit Beybehaltung des Lilienstabs ohne Lamm auf dem Revers, mit seinem Familienwappen,

pen, (16) unter Johannes Füßen, ausgemünzt hat. III. Sigismunde unter des nämlichen Wynterbachs Wappen, aber mit einem Lamm auf dem linken Arme des Johannes. IV. Sigismunde mit Weinspergischem Stempel. Von der ersten

16) Nach dem Weigelischen Wappenbuch Theil IV. 116 führen die **v. Wynterbach** einen schrägrechten gefluteten silbernen Bach mit zwey goldenen Halbmonden begleitet, wovon der obere auf, der untere unterwärts gekehrt ist, im blauen Feld. Dieser halbe Mond also ist das Zeichen des Münzmeisters **Voys von Wynterbach**, welches Schöpperlin anfangs Th. II. Seite 21 u. ff. für das Falkensteinische Wappen, nachher aber doch Seite 131 u. ff. für das Zeichen eines Münzmeisters, den er aber nicht angeben konnte, weil die Urkunden über die Errichtung der hiesigen und Frankfurter Gulden-Münze ihm nicht bekannt waren, gehalten hat.

Sorte, die zwischen 1418 und 1424 fallen, sind bisher keine bekannt geworden, so wie man auch keine der vierten Sorte zwischen 1431 bis 1437 kennt, nur allein von beyden mittlern Sorten findet man bey Schöpperlin in dem klassificirten Verzeichnisse unter N. 1. u. 2. zwey Stempel angeführt. Zu N. 1. kann ich noch einen neuen ganz verschiedenen Stempel anführen, der mir durch einen schätzbaren Gönner bekannt geworden, welcher an Schönheit alle bisher bekannte Sigismunde übertrift, und in einem Nachtrag zu dem klassificirten Verzeichnisse, aus den mir anvertrauten Papieren, genau soll beschrieben werden. Bey den zwey Klassen der Sigismunde, die unter des von Wynterbachs Wappen ausgeprägt worden, kann ich mich des Gedankens nicht erwehren, daß nach Ablauf der ersten fünf Jahre die hiesige Münze besagtem Münzmeister bis zum Jahr 1431 Lehns- oder Pfandweise überlassen worden.

Nach des Kanzlers Ludewig Reliquiis Manuscriptorum Tom. XII. Seite 575 N. 24 ist im Jahr 1424 mit der Münze zu Frankfurth, nach Ablauf der bestimmten fünf Jahre, eine Veränderung vorgefallen, und der Frankfurter Schlägeschatz Conrad von Weinsberg vom K. Sigismund zuerkannt, 1428 aber nach eben den Reliquiis a. a. O. N. 25. ist die Frankfurther Münze gar an Anna Rauchhauptin um 1000 Gulden verpfändet worden. Eben dieses mag nun auch mit der Nördlinger Münze an den Münzmeister Voys von der Wynterbach geschehen seyn, die endlich der K. Sigismund zusammt der Frankfurter wieder an sich lößte, und 1431 an Conrad von Weinsberg Pfandweise verlieh. Dieses wird durch die Worte des Lehnbriefs bestättigt: „seidemale wir die egen münze die vnnser Camer zu gehorn wieder zu uns genomen vnd empfanngen haben.

Aus den angeführten Urkunden erhellt, daß die hiesige Münze keine Stadt: oder Landmünze, sondern eine Reichsmünze gewesen, die zum Behuf der hiesigen Messe diente, und anfänglich auch nur während derselben in Thätigkeit war. Uebrigens hatte unsere Stadt in der ersten Periode mit ihr weiter nichts zu thun, da, nach der Urkunde vom Jahr 1418, der von der Stadt Frankfurth gesetzte Wardein auf den festgesetzten Gehalt zu sehen, und die hiesige Obrigkeit, nach der vom Jahr 1419 angeführten Urkunde, blos zu ihrer eigenen Sicherheit einen Specialwardein aufgestellet hatte. Dieser Specialwardein war ohne Zweifel der hiesige geschworne Wechsler, der aus den Goldschmiden genommen wurde, und seine eigene geschworne Goldwage und Wechselbank hatte. Diese Goldwage kommt bereits 1401 in den Stadtkammerrechnungen vor, wo unter dem Jahr 1406 des damit verbundenen Wechsels zum ersten

Mah-

Mahle gedacht wird. Diese von der Münze ganz unabhängige Anstalt diente dazu, so wohl unter dem Jahre, als zur Meßzeit, die von dem Magistrat festgesetzte Wehrung der als kursfähig anerkannten Geldsorten aufrecht zu erhalten, und jedermann eine schickliche Gelegenheit zu eröfnen, wo er Gold und Silber, oder auser Kurs gesetztes Geld, gegen gangbare Sorten ohne Uebervortheilung umsetzen, und seine Zahlung ohne Gefahr machen und annehmen konnte. (17) Die Stadt hatte zu dem Ende ihr eigen Gold- und Silbergewicht, so wie

17) Es wird daher bey großen Käufen und Verkäufen, desgleichen bey Uebernahme großer Kapitalien, die Zahlung an der hiesigen geschwornen Goldwag bedungen. So verspricht der hiesige Magistrat 1420 ein Kapital von 260 rhn. Goldgulden der Stadtwerung an der geschwornen Goldwag zu richten und heimzuzahlen.

sie auch ihre eigene Elle hat, die beyderseits so wie auch das Kramergewicht und das Werkmaaß kleiner als das Nürnberger Gewicht und Maaß sind. Diese Gewichte nebst den zum Probiren des Goldes und Silbers nöthigen Geräthschaften hatte der jedesmalige geschworne Wechsler in Verwahrung. Zu seinem Geschäfte hatte der Wechsler einen eigenen Laden, anfänglich unter dem Rathhaus im Ecke, wo das Ständamt sich in der Messe versammelt, nachmahls unter dem um 1442 bis 1445 erbauten Brodhaus ebenfalls im Ecke. Was bey diesem Geschäfte unter dem Jahre und zur Meßzeit abfiel, dieß hatte der Wechsler mit der Stadtkammer zu theilen, auf deren Rechnung übrigens die Goldwage, so wie der Wechsel gehalten wurde. Denn so bekam die Stadtkammer „1401 von der Goltwag 21 ℔, und 1406 vom Wechsel, der in der Folge statt der Goldwage angeführt wird, 113 ℔.“ Uebrigens hatte

der

der Wechsler gewöhnlich auch das Geld zu probiren, das von einer Zeit zur andern hier als Wehrung genommen wurde. (18)

18) Der Geldkurs wurde gewöhnlich um die Meßzeit regulirt und bekannt gemacht, wohl auch für kursmäsig erkannte Sorten neben dem Münzedikte zu jedermanns Nachachtung öffentlich angeschlagen, wie es 1469 geschehen, und zugleich die Verordnung gemacht, daß man sein schlechtes abgesetztes Geld bey Niemand als des Rathsverordneten solle verwechseln dürfen. Und wenn auch der vielen auswärtigen Meßfiranten wegen die Zahlung in solchen Geldsorten, die hier nicht Wehrung hatten, nicht ganz verhindert werden konnte, so mußte solches doch ohne Ausnahme vor den geschwornen Wechslern geschehen. Zum Beweiß dient folgende Stelle aus der Meßordnung von 1457. „Und das auch niemand kein „andere silberin Münz hier in der „Meß ausgeben soll von Pfeningen

Denn so finde ich nach dem Tode des ersten mir bekannten hiesigen Wechslers Hans

„den Augsburger, Nürnberger vnd „schwarz Pfening, es sey dann vor „den geschworen Goldschmieden, „und wechslern.“ Die obbenannten Schwarzpfennige waren ohne Zweifel Oettinger, deren in Strelins Geschichte der Herren Grafen von Oettingen S. 183 unter dem Jahr 1457 gedacht wird. Da diese Schwarzpfennige, so wie die Groschen Graf Ulrichs im Jahre 1458 in Franken und an der Donau waren verbothen worden: so schickte Nördlingen um Georgi besagten Jahres einen jungen Goldschmid nach Augsburg, durch die dortigen Münzmeister und Goldschmide erkennen zu lassen, was die Oettinger Münze gegen den Gulden ertrüge, um auf die Messe eine Satzung zu machen, die leidentlich und nicht verlustig wäre. Die Probe scheint nicht vortheilhaft ausgefallen zu seyn, da von 1459 an, die

Hans Werd, daß 1413 dem Offenlin, dem Goldschmid und Wechsler 2 Pfund für Münz-

Oettinger Münze hier ganz auser Kurs kam, und Nördlingen mit den zwey Bambergischen Münzmeistern Hans und Andreas Bucher einen Vertrag schloß, „daß sie ye ix Pfund Oettingisch für „einen Gulden nemen, und daren „ye vi Pfund xiij pfenning Nürnber- „ger oder Bamberger weise münz „für einen gulden geben und das zu „Nürnberg also weren sollten" wie unter andern aus einem Briefe in den Misivbüchern Donnerstags vor Lichtmeß anno Lix erhellt. Nach einem Münzdekret von 1469 erhielten hier Wehrung: Marggraven, Bamberger, Herzogen Ott, und Nürnberger Pfennige. Desgleichen auch alte bayrische Münz, der vier Herren Schläg, und Augsburger Pfennige, und gute Heller; doch soll dabey von Hellern niemand auf einmal mehr ausgeben oder einnehmen, den einen ungeraden Heller.

Münzversuchen gegeben wurden. Neben dem eigentlichen geschwornen Stadtwechsler, gab es zur Meßzeit noch verschiedene Marktwechsler, mehrentheils Goldschmide von benachbarten Reichsstädten, besonders von Augsburg, von Ulm und Dünkelsbühl, und wohl auch von Schw. Hall und Heilbronn, die nach denen noch vorhandenen Stand- oder Stettbüchlein die Messe bezogen, und nach einem abgelegten Gelübde neben dem Stadtwechsler die damals sehr zahlreichen Meßgäste bedienten, und der Stadt etwas nahmhaftes dafür bezahlten. Doch kenne ich diese erst aus der zweyten Periode unserer hiesigen Reichsmünze.

Diese zweyte Periode beginnt mit dem Jahre 1431, und endigt sich mit dem Jahre 1503. Ich weiß zwar wohl, daß Schöpperlin mit dem Jahre 1483 eine neue Periode anfängt und auf einen in diesem Jahre errichteten Pfandvertrag des Grafen von Königstein mit dem von Weinsberg sich

be-

bezieht, allein da die hiesigen Urkunden von 1431 an, bis 1503 keinen andern Inhaber der hiesigen Reichsmünze als die Herren von Weinsberg kennen, und auserdem die Goldgulden unter dem Königsteinischen Stempel höchstens blos als ein Denkzeichen der Ansprüche an hiesige Münze ausgemünzt wurden: so bestehe ich um so mehr auf den oben festgesetzten Punkten der zweyten Periode, da eine einzige Ausnahme eine an sich gültige Regel nicht aufhebt. Diese Periode fängt mit der Verpfändung der hiesigen Reichsmünze an **Konrad von Weinsberg** im Jahre 1431 an, wovon der Lehnbrief bey Schöpperlin (19) abgedruckt und erklärt zu finden. Aus diesem Lehnbriefe des **K. Sigmunds** erhellt, daß **Weinsberg** fortan berechtiget war, in Nördlingen Gold und Silber auszumünzen, bis ihm sein Pfandschilling von zwey tausend Gulden, der zugleich auf Frankfurth versichert war,

19) a. a. O. Th. I. S. 210 — 270.

war, und durch Verpfändung der Münze zu Basel auf 5450 Gulden erhöht geworden, ausbezahlt war. Dieser Pfandschilling wurde im Jahr 1435 nochmahls um 1500 Gulden vermehrt, die aber eben so wenig als die vorige Summe jemals vom Kaiser abgelößt worden, daher die hiesige Münze bis zum Aussterben der Weinsbergischen Familie bey diesem Hause blieb, und als ein Erbgut durch Philipps von Weinsberg Tochter, Catharina, an Grafen Eberhard von Königstein gebracht wurde, welches im Jahr 1503 geschehen. Conrad von Weinsberg hatte nach dem Lehnbrief das Recht, Gold und Silber zu vermünzen, und sollte das Gold auf 19 Karat, oder auf solche Karat, als die Churfürsten am Rheine schlugen, nach einer Verabredung mit ihnen, ausprägen; allein seine große Sparsamkeit, die ihn in jenen geldarmen Zeiten zu einem der größten Kapitalisten in Deutschland machte, verlei-

tete

tete ihn zu einer Ringerung des Gehaltes, daher gleich seine ersten hier geschlagenen Goldgulden bereits 1432 von den vordersten Rheinischen Churfürsten außer Kurs gesetzt wurden. (20) Conrad schrieb daher selbst einen Münzprobationstag nach Frankfurth im Jahr 1433 aus, nach dessen Abschluß vom 12. May 1433 er so ziemlich gerechtfertigt wurde, da er seine Gulden, deren 68 auf eine Mark gehen sollten, nur zu 66 und etwas darüber hatte ausprägen lassen. Bey alle dem fanden die versammelten Städte für gut, daß nur die Gulden Wehrung seyn sollten, die an den geschwornen städtischen Goldwagen 19 Karat hielten. (21) Dieser Umstand, der Conraden wenig Vortheil versprach, mag ihn veranlaßt haben, die Reichsmünzen einige Zeit ruhen zu lassen, und im Jahr 1444 sich vom K. Friedrich III. einen Freiheitsbrief auszuwir-

20) Schöpperlin a. a. O. Th. I. S. 354.
21) Hirsch a. a. O. Th. I. S. 75 u. f.

wirken, die Reichsmünzen zu Frankfurth, Basel und Nördlingen weiter versetzen zu dürfen. (22) Kein Wunder daher, wenn die Sigismunde unter Weinsbergischem Stempel, und so auch die Albrechte eine solche Seltenheit sind, daß der fleißige Schöpperlin von den erstern nur zwey, von den letztern auch nicht einen auffinden konnte. Mit der vorgehabten Verpfändung gieng es Conraden nicht nach Wunsch, daher suchte er im Jahre 1447 wieder auf eigene Rechnung zu münzen, und hatte sich zu dem Ende, weil er von Nördlingen, dem sein Eigennuß schon manchen Verdruß gemacht hatte, Widerspruch besorchte, von K. Friedrich einen eignen Brief geben lassen, wornach er Gold und Silber ungehindert in unserer Stadt sollte ausmünzen dürfen. Nach der noch vorhandenen Korrespondenz darüber, erklärte Nördlin-

22) Ludewigs Reliqu. Msctorum. Tom. XII. p. 576. N. 40.

lingen die Silbermünze gerade zu für überflüssig, die Goldmünze aber verbat man sich, weil man sie in der Eile nach des Königs Befehl nicht mit einem tauglichen Wardein besetzen könnte. Bey alle dem fuhr Conrad zu, und ließ in der Messe besagten 1447. Jahres, zwar kein Silber, aber Gold ausmünzen, ohne wie sonsten einen geschwornen Wardein von Frankfurth dabey zu haben. Sich aus aller Verantwortung zu setzen, ließ Nördlingen die ausgeprägten Gulden durch einen geschwornen Wardein der rheinischen Churfürsten probiren, und dem Weinsbergischen Münzmeister Dielmann (vor welchem um 1438 Stephan Scherff nach Ludewig a. a. O. S. 602 Weinsbergischer Münzmeister zu Frankfurth gewesen) das Handwerk legen, das Conraden sehr empfindlich fiel, wie man aus seinem Schreiben „Geben zu Weinsperg am Frietag an Sant Johans abent des heyligen Dauffers Anno Dni m cccc

 xlvij

xlvij ersieht, worinnen er sich erbietet, einen hiesigen Burger, den ihm ein Rath empfehlen würde, in kurzer Zeit zu einem Wardein abrichten zu lassen, und die Münze ganz nach des Magistrats Gefallen einzurichten. Nach einem vorangegangenen Schreiben Geben zu Würzburg an unseres Herrn uffart tag Año Dni. m cccc xlseptimo begehrt Conrad die hiesige Münze, die einige Zeit darniedergelegen, nur zur Messe auf einige Jahre zu öffnen, damit sie nicht auser Menschengedächtniß komme, und machte darauf wirklich den angeführten mißrathenen Versuch, worauf er (23) noch in dem nemlichen Jahre starb. Seine Erben, Philipp der ältere und jüngere, desgleichen die verwittibte Herzogin von Sachsen Elisabetha, eine gebohrne von Weinsberg, suchten in der Folge ihr Münzrecht zu behaupten und beriefen sich deswegen

23) Ludewigs Reliqu. Msctorum. Tom. XII. p. 584. Litt. M. Schöpperlin I. 244.

gen auf ihre Freyheiten, welche die Stadt einzusehen begehrte, und darüber 1457 und 1458 mehrmahls mit ihnen korrespondirte. Die Weinsbergischen Gebrüder mögen allerdings die verlangten Münzprivilegien produzirt haben, da sich wirklich eine beglaubigte Abschrift derselben (24) vom Jahr 1459 unter den hiesigen Münzakten befindet, allein daß Nördlingen vor ihrer förmlichen Belehnung darüber in die Wiederherstellung der ihm so vielen Verdruß machen-

24) Diese Abschrift vidimirte Burgermeister und Rath zu Basel Donnerstags vor Pfingsten 1459. Nach dem Vidimus war Philipp der ältere Domherr zu Straßburg, welches genau mit den Nachrichten in Wibels Hohenlohischer Kirchenhistorie Th. IV. S. 70 übereinstimmt, wornach der 1437 gebohrne Sohn Conrads, Philipp genannt, bereits in seinem 9. Jahre vom Concilio zu Basel die Erlaubniß erhielt, eine Präbende an einem geistlichen Stifte zu übernehmen.

chenden Reichsmünze gewilligt, daran würde man bey dem gänzlichen Stillschweigen aller hiesigen Urkunden von einer neu eröffneten Reichsmünze vor dem Jahre 1469 billig zweifeln, wenn nicht Schöpperlin a. a. O. Th. II. S. 65 bis 74, verglichen mit 133 bis 136, dreyzehen Friedriche im umgeschlagenen Mantel anführte, zu denen mir noch fünf indessen aufgefundene bekannt geworden, die man mehrerer Umstände wegen vor 1469 hier ausgeprägt annehmen muß, da man sie nicht wohl in die Reihe der nach 1469 geprägten Friedriche einpassen kann, und die zwey Philippe von Weinsberg 1465 pfinztag nach dem heiligen Palmtag zu der Neuen Stadt von K. Friedrich III. mit allen von ihrem Vater Conrad ererbten Reichslehen, und folglich auch mit der Gulden-Münze zu Frankfurth, Basel und Nördlingen belehnt, oder wie es eigentlich heißt, die Briefe darüber ihnen bestättigt und konfirmirt geworden.

Da

Da der mitbelehnte Philipp der ältere, der Domherr zu Strasburg gewesen, vermuthlich kurz vor 1469 gestorben, so fand sein Bruder Philipp zu Raigelsberg gesessen, der fortan der ältere heißt, es für zuträglich, da er, nach dem 1464 geschlossenen und 1468 bestättigten Münzverein der rheinischen Churfürsten (25) keinen großen Vortheil von der hiesigen Münze zu erwarten hatte, die bisher von ihm und seinem Bruder auf eigene Rechnung benutzte Reichspfandschaft zu einem Afterlehn zu machen. Dieß scheint er unter Vorweisung der erhaltenen K. Privilegien dem hiesigen Magistrat zuvor bekannt gemacht zu haben, da ein Brief vom 29. April 1469 vorhanden, in welchem Nördlingen sich erklärt, nach der mit des von Weinsbergs Diener getroffenen Verabredung, sich das Münzen allhier laut der vorgezeigten

25) Schöpperlin a. a. O. Th. I. S. 359 und Hirsch a. a. O. Th. VII. S. 43.

Privilegien gefallen zu lassen. Philipp von Weinsberg verlieh also die hiesige Münze unter dem 30. May 1469 an Hans Schraufen, Burger und Münzmeister zu Frankfurth. Der unter Nro. IV. abgedruckte Lehnbrief ist durchaus so eingerichtet, daß sich Nördlingen nicht mehr wie vorhin mit einem gerechten Anschein gegen das auszuübende Münzrecht des von Weinsberg setzen konnte. Denn Philipp erklärt einen Wardein zu setzen, der dem hiesigen Magistrat angenehm sey und ihm schwören solle. Desgleichen soll der Münzmeister und sein Wardein mit ihren Leuten gehalten seyn, vor den hiesigen Gerichten Recht zu geben und zu nehmen, und das Münzpersonal keinen privilegirten Stand mehr ausmachen. Schrauf scheint aber nicht länger als höchstens drey Jahre und das noch dazu blos in der Messe (26) hier gemünzt

zu

26) Dieß erhellt theils aus der Stadtkammerrechnung von 1470 wo folgendes ge-

zu haben, während welcher Zeit er sich zweyer verschiedener Stempel bediente, davon einer Schöpperlin bekannt geworden, der ihn a. a. O. Th. 1. S. 73 weitläuftig beschreibt, der andere aber erst bey Zusammensuchung der Münzakten auf der Kanzley entdeckt geworden. Von beyden Stempeln findet man Abdrücke (die mir von Herrn Stadtschreiber Wucherer zur Einsicht mitgetheilt worden) auf Birkenrinde

funden wird: „Josen Reimlinger für „seine Mühe, die er 2 Jar mit den „newen Gulden die man in der Messe „hier geschlagen Gehabt hat.“ Theils erhellt es auch aus einem spätern Schreiben unserer Stadt an den Magistrat von Frankfurth, worinnen Nördlingen, wo seit 1472 der Weinsbergische Münzmeister auch unter dem Jahre münzte, Montags nach Erhardi año lxxvij unter andern bittet: vns dabey anzuzeigen ob ir in eur Statt vsserhalb der meß auch münzen lasset oder nicht.

und steifem Papier, die nicht netter seyn könnten, dem Gesuche hiesiger Stadt um die Ertheilung eines Münzprivilegii an Kaiser Joseph den ersten beygelegt, im Golde selbst aber ist keiner dieser Stempel zur Zeit bekannt. Die Abnutzung seines Afterlehns zu vergrößern, hatte **Philipp von Weinsberg** 1470 im Sinne, da er von einer Ringerung der Guldenmünze, die die Churfürsten am Rheine vorgenommen, etwas gehört hatte, solche ebenfalls vorzunehmen, allein in einem Schreiben Donnerstags vor Pfingsten 1470 erklärt ihm Nördlingen, er soll sich genau nach dem Lehnbrief K. Sigismunds halten, und die Gulden auf 19 Karat ausprägen, oder deswegen sich mit den Churfürsten bereden, und dann das Weitere erwarten, da der Magistrat ohne Erfüllung des letztern Punktes in keine Minderung noch Abbruch der Gulden-Münze willigen könne. (27)

Wirk-

27) Da Nördlingen von Philipp von

Wirklich ließ auch Nördlingen einige Jahre hinter einander die in der Meß hier geprägten Gulden durch eigene Leute probiren, wie man aus der in der 10. Note angeführten Stelle aus den Stadtkammerrechnungen ersieht, aus welchen man auch von der Existenz eines eigenen Münzhauses, in welchem von 1472 an auch auserhalb der Meßzeit gemünzt wurde, überzeugt wird. Denn so findet man unter den Jahren

 1473

Weinsberg verlangte, wenigstens die Schraufen auferlegte Umschrift: Moneta nova Nordlingenna, oder wie es in der Korrespondenz über diese neue Münzirrung heißt: Moneta nova nordlingens. fallen zu lassen, und einen andern Titel zu gebrauchen, so erklärte er Montags nach vocem juncundidatis anno lxx daß er in dieß Verlangen ohne des Kaisers Beystimmung nicht willigen könnte, verspricht aber dem Reich und gemeiner Stadt zu Eren sich mit der Münze zu halten.

1473, 1474 und 1475. „Der Münz- meister dedit heurigen Zinß aus dem Münzhäußlein auf Ostern verfallen. VII. Gulden." Dieß war die sogenannte alte Münz, die in der Nachbarschaft des Bauhofes, und zwar auf der Bauhofseite, nicht aber auf der entgegengesetzten gelegen gewesen, und erst später hin dem dorten gestandenen Münzbad seinen Namen gegeben hat.

Der erste mir bekannt gewordene Weinsbergische Münzmeister, der beständig hier war, ist Thomas N., auf welchen vermuthlich Kylian Reylinger folgte, der nach Schraufen die Frankfurther Münze einige Zeit scheint Lehns weiße besessen zu haben, da Schöpperlin einen Frankfurther Goldgulden unter seinem Namenssigle (28) anführt. Daß er nach der Zeit auch hier Münz-

28) Schöpperlin a. a. O. Theil II. S. 136 N. 16.

Münzmeister gewesen, erhellt aus dem hiesigen Bürgerbuche von 1478, denn man liest dorten: Kylian Reylinger von Bibereren (29) weyland Münzmeister ist fünf jar unser Burger worden. Mitwoch nach dem Sontag Jubilate 1478. Reylinger wurde zur hiesigen Niederlassung durch die Heurath mit Josen Reimlingers, eines Goldschmids Tochter bewogen; sagte aber 1483 sein Bürgerrecht wieder auf, und machte vermuthlich von 1484 an auf einige Zeit wieder den Weinsbergischen Münzmeister, bis er 1494 aufs neue ins Bürgerrecht trat und bis

zum

29) **Bibereren, Biberehren** ist ein Flecken in der Herrschaft Reigelsberg in Franken, die der Weinsbergischen Familie von ihren vielen Gütern am Ende noch allein übrig geblieben, und nach ihrem Aussterben an den Bischoff zu Würzburg als Lehnsherrn zurück gefallen ist. Schöpperlin Th. II. 56.

zum Jahre 1500 den hiesigen Münzmeister machte, worauf ihm 1501 Mathias Gösch, auch Gauch geschrieben, und diesem Balthasar von Berg, der 1503 als todt angegeben wird, folgte. Vor Reylingers zweyter Anstellung war Jörg Gröbel hier Münzmeister, und wurde nach seinem Abgang von seinem Amte 1483 hier Burger, denn so findet man im Bürgerbuche „Jörg Gröbel, der Münzmeister hie gewesen, ist auf fünf Jahr Burger worden. Actum Aftermontag nach Letare. Lxxxiij. Er versah allem nach das Münzmeisteramt von 1478 bis 1483, und war in der Folge von 1501 bis 1513 Hospitalmeister, wobey er sich nicht das beste Lob erworben, da er nach dem Amtleutbüchlein von 1503 sehr hart gegen die Armen gewesen.

Von der hiesigen Reichsmünze, die der Stadt so viele Mühe und mancherley Sorge mach-

machte, wenigstens einigen Vortheil zu haben, benützte Nördlingen die Gelegenheit des Burgundischen Kriegs gegen Karl den Kühnen, (wozu es ein beträchtliches Kontingent gestellt hatte und mit einer der ersten Stände gewesen ist, die sich dazu bereit finden ließen,) und suchte um einen Theil des Schlägeschatzes an, sowohl von der Gold- als Silbermünze. Dieses Gesuch wurde in Anbetracht der guten Dienste unserer Stadt von Kaiser Friedrich III. bewilligt, und sollte ihr von der ausgemünzten Mark Goldes ein Orth eines Guldin, von der Mark Silbers aber ein halbes Ort gegeben werden, laut eines Briefes „Geben zu Andernach am Mittwochen sand peterstag ad Cathedram Año Dñi ꝛc. lxxv. Allein gewisse Umstände bewogen unsere Stadt, ehe noch der Hauptbrief darüber ausgefertigt wurde, dieser nur in einer Kopie ihr zugefertigten Freyheit in einem Schreiben an Kaiser Friedrich III.

Sam-

Samstags vor Cantate año lxxvi völlig zu entsagen, daher nicht sowohl dieß, wie (30) Schöpperlin muthmaßte, als vielmehr die Nördlingen sehr lästige Gewinnsucht Philipps von Weinsberg daran Schuld war, daß er seine Goldgulden an Schrot und Korn sehr verringerte. Troß der Aufmerksamkeit unserer Stadt, (die 1474 Aftermontags vor sant Catharina die Städte Augsburg, Nürnberg und Ulm ersuchte: die Goldgulden die Weinsperg ohne der Stadt Fürsehen und darob seyn münzte, durch geschickte Leute, woran es hier fehle, mit den Münzen der Churfürsten probiren zu lassen,) trieb Philipp von Weinsberg es so weit, daß auf der 1476 zu Eichstädt (31) gehaltenen Konferenz die Klage erhoben wurde: die zu Baßel, Frankfurth und Nördlingen neugemünzten Goldgulden, hätten statt 19 Karat, nur 18, und wären am hun-

30) a. a. O. Th. I. S. 360.
31) Hirsch a. a. O. Th. I. S. 143.

hundert um 6 Gulden zu gering. Natürlich bemühte sich Nördlingen, Philippen von Weinsberg dahin anzutreiben, daß er bey dem in K. Sigmunds Privilegio festgesetzten Gehalt bleiben sollte. Allein er wollte nicht nur davon nichts hören, (32) sondern suchte auch sein Münzpersonale

32) Im Jahr 1482 ließ Philipp von Weinsberg sogar das Wardeinamt unbesetzt, dennoch geschahe in selbigem Jahre ein Guß, von dem die Gulden ohne Probe ausgegeben wurden, worüber sich Nördlingen in einem Schreiben vom St. Thomas Abend sehr beschwerte. Philipp mag freylich dabey die Absicht gehabt haben, Nördlingen zu nöthigen, nach dem oben S. 5 erwähnten Schreiben K. Friedrich III. vom Jahr 1447 endlich einmal selbst einen Wardein zu setzen, aber auch zu besolden. Aber die Stadt hatte ihm bereits 1472 erklärt, daß die Kaiserlichen Lehnbriefe über die ihr zustehende Aufstellung eines Wardeins

nale von der Last, vor den hiesigen Gerichten Recht zu geben und zu nehmen, los zu machen, bis endlich in einer darüber angestellten Unterredung am 7. May 1483 festgesetzt wurde, daß alle zur Münze gehörige Personen hier Recht geben und Recht nehmen sollten, wogegen die Stadt den Münzmeistern und Wardeinen, die vorher in Wirthshäusern logiren und da zehren mußten, die Bewilligung ertheilte, als Paktbürger sich in Bürgershäuser einmiethen, oder nach Gelegenheit Häuser kaufen zu dürfen, in welchen sie eigenen Rauch führen könnten, dafür aber sie auch verwachen und versteuren und bey ihrem Abgang an einen Burger verkaufen sollten. Zu-

gleich

nichts enthielten, daher sie erst sehr spät, und das nur auf einige Zeit, einen eigenen Wardein zu der hiesigen Münze verordnete, der von denen von Zeit zu Zeit gebrauchten Specialwardeinen wohl zu unterscheiden ist.

gleich bedingte sich die Stadt aus, daß für-
hin in keinem andern als dem Münzhause
dürfte gemünzt, und die Kohlenhütte gegen
Feuersgefahr sollte gesichert werden. Diese
Punkte wollten Philippen durchaus nicht
eingehen, und er berief sich deßwegen in
einem Schreiben, Datum Reigelberg
am Freytag nach Bonifacij Año lxxxiij,
auf den Ausspruch des Kaisers, dem die
hiesige Münze ohne Mittel zugehöre.
Dieser Ausspruch erfolgte früher, als viel-
leicht Philipp geglaubt hatte, in zweyen
gleichlautenden Mandaten, an Philipp
von Weinsberg und an die Stadt, unter
dem letzten Juni 1484 von Grätz aus,
und bestättigte Nördlingen die schon von
Alters hergebrachte Jurisdiktion über die
Münzmeister, Wardeine und ihre Ange-
hörigen. Da vermuthlich Philipp dage-
gen exzipirte, so ergieng unter dem 14. Au-
gust ein geschärftes Mandat bey angedroh-
ter Kaiserlicher Ungnad: da durch die ver-

hinderte Spezialaufsicht über die Münze dem Kaiser mancherley Klag fürgekommen, daß die Münze zu ring gemacht werden soll. Uebrigens wird während der ganzen Verhandlung eines im Jahr 1483 errichteten Pfandvertrags über die hiesige Münze, zwischen **Philipp von Weinsberg** und Grafen **Eberharden von Königstein**, nicht das Mindeste erwähnt, ob es gleich sehr wahrscheinlich ist, daß Graf Eberhard von Königstein durch die Heurath der Weinsbergischen Tochter ein Recht auf die verpfändeten Reichsmünzen erlangt habe.

Troz der 1483 erneuerten Aufsicht auf die Reichsmünze waren die hier ausgemünzten Weinsbergischen Gulden von so schlechtem Schrot und Korne, daß K. Friedrich III. dem **Philipp von Weinsberg** und den Seinen das Schlagen aller Gold- und Silbermünzen verbot, in einem Mandate: **Geben zu Ulm am Suntag vor**

dem

dem heiligen Wiehennacht tag Año Dni Lxxxvij. Nach diesem Verbote, das unsere Stadt 1488 Donnerstags nach Circumsionis Domini dem Philipp von Weinsberg zuschickte, scheint Eberhard von Königstein zu Behauptung seines auf die Reichspfandschaften habenden Rechtes einige Zeit hier gemünzt zu haben, (33) bis Philipp von Weinsberg nach zweyen Jahren zu seinem verscherzten Rechte wieder gelangte, das man aber hier nicht so gleich anerkennen wollte, weil die Aufhebung des Mandats nur auf Basel lautete. (34) Endlich gab Nördlingen nach, und nun fieng mit dem Jahre 1491 die erneuerte Thätigkeit der hiesigen Reichsmünze an, bey der zur Unterscheidung der ältern und

 neu-

33) Schöpperlin a. a. O. Th. I. S. 404 und Th. II. S. 79. 86. 139 und 143 wo ein Paar solcher Königst. Goldgulden beschrieben sind.

34) a. a. O. Th. I. S. 404 u. f.

neuern Weinsbergischen Gulden, auser andern von Schöpperlin bemerkten Veränderungen des Stempels, auch das Aufprägen der Jahrzahl eingeführt wurde. Von der Zeit an scheint bis zum Ende der zweyten Periode die hiesige Münze um so weniger still gestanden zu haben, da die Münzmeister und Wardeine, die anfänglich blos bey Wirthen zehrten, von 1483 an Paktburger waren, endlich gar das volle Bürgerrecht erlangen konnten, und somit weniger Hindernisse fanden, ihr Geschäfte das ganze Jahr, und nicht blos zur Meßzeit zu treiben.

Der nunmehr ununterbrochene Aufenthalt des Münzpersonals in unserer Stadt gab auch zur endlichen Herstellung der hiesigen Silbermünze Gelegenheit, wozu Weinsberg durch die Lehnbriefe berechtiget war, aber durch verschiedene Umstände, unter denen das Mißfallen unserer Stadt an einer hiesigen Silbermünze, nach der

Correspondenz von 1447, der vornehmste war, an der Ausübung seines Rechtes gehindert wurde. Nördlingen, das bereits mit der Guldenmünze mehr als zu viel Verdruß hatte, suchte sich daher bey Abgang der nöthigen Scheidemünze auf andere Weise zu helfen, und schafte lieber mit Mühe und Aufwand (35) die erforderliche weiße Münze, die hier gerade Wehrung hatte, für ihren Wechsler von Nürnberg und Bamberg herbey, als daß es denen von Weinsberg das Münzen in Silber zugestand. Am Anfang der zweyten Periode, wo besonders das Böhmische Geld sehr gäng und gebe war, suchte man, statt des immer schädlichen Verwechseln desselben, sich dadurch zu helfen, daß man die nach Korn und Schrot zur Wehrung ausgesuchten Böhmischen Münzsorten mit dem Stadtadler durch die hiesigen Goldschmide stem-

35) Wie bereits oben in der zweyten Note vom Jahr 1469 gezeigt worden.

stempeln ließ, um sie so von den falschen und abgesetzten zu unterscheiden, welches auch um die nemliche Zeit in Augsburg geschehen. (36) So findet man in der Stadtkammerrechnung vom Jahr 1431: „Wir haben geben Hans Mangolt VI hun„dert Pfund an Böhmisch zu stampfen „Fr. sec. post. nat. Chr. anno xxxij. und „eben so 1434 Hans Mangolt xl. Wo„chen zu stempfen 40 Gulden.“ So kostspielig auch die verschiedenen Manieren waren, wie man sich hier die gewöhnliche Scheidemünze und das Silbergeld zum öftern verschaffen mußte; so achtete man das doch gegen den Verdruß, der aus einer Silbermünze erwachsen konnte, für geringe, und sträubte sich dagegen so gut man konnte. Der Magistrat war daher in nicht geringer Verlegenheit, da 1493 K. Maximilian I. seinen Münzmeister Tiergart

36) Von Stettens Geschichte der Reichsstadt Augsburg S. 155.

gart (37) mit einem Creditiv: Gegeben zu Inspruck am 27. Sept. 1493, hieher schickte, und solcher Donnerstags nach Michaelis den 3. Oct. sein Gesuch dahin stellte: wegen Mangel der Silbermünz im Namen des Kaisers, unbeschadet der Gulden-Münz unserer Herrn von Weinsberg, hier eine Silbermünz zu errichten. Tags darauf erklärte sich Tiergart dahin, daß der Magistrat einen Platz hergeben sollte, auf welchem der Kaiser wolle eine Münze erbauen lassen, über welche sodann der Magistrat sollte die Aufsicht haben, oder, wie es im Rathsprotokoll heißt, die zu verwahren der Kaiser aim Rath empfehlen würde. Zugleich eröfnete er; „man werde münzen „da zwen ain Rheinischen guldin gelten, „die sollen 15 Lot sein feins silbers und 16 „auf ein Mark gehen. Item me xx für ain „rh.

37) Schöpperlin a. a. O. Th. I. S. 411 nennt ihn durch falsche Abschriften verleitet Neigart.

„rh. guldin sollen halten 5 Loth feins Sil„bers und 59 auf ein Mark gehen alles „kölnisch gewicht.“ Der Magistrat erbat sich bey Tiergart einen Monath Bedenkzeit, und als er nach dessen Verfluß mit einem neuen Creditiv: Gegeben Freytag nach St. Martini, den 15. Nov. 1493 vor Rath erschienen, so erklärte man ihm, daß man deswegen der K. Majestät durch eine eigne Bothschaft antworten, und die Sache zugleich auch an den von Weinsberg gelangen lassen wolle, da dieser hier zu Münzen gefreyt sey. Vermuthlich fand Philipp von Weinsberg diese Erklärung, die er vor längerer Zeit schon gerne gesehen, sehr vortheilhaft, und suchte sie daher auch zu benutzen. Ob Philipp von Weinsberg sogleich in dem darauf folgenden 1494. Jahre allhier Silbergeld gemünzt, oder erst im Jahre 1496, von welchem bey Schöpperlin, die erste hiesige Silbermünze, ein halber Groschen, a. a. O. Th. II.

S.

S. 194, angeführt ist, lasse ich dahin gestellt seyn, genug, daß wenigstens von 1496 an bis zum Ende der zweyten Periode die hiesige Silbermünze in Thätigkeit war, aber gerade am Schlusse dieser Periode durch unangenehme Erfahrungen zeugte, daß man sich nicht ohne Ursache vor der Errichtung einer Silbermünze geforchten, und so gut als man konnte, dagegen gesträubt habe. Als im Jahr 1503 den 4. Jul. (38) der Pfalzgraf Philipp, Veit Bischof zu Bamberg, Friedrich Marggraf zu Brandenburg, und die Reichsstadt Nürnberg einen Münzreceß abgeschlossen, wornach fünf Jahre lang keine andere Silbersorte als der genannten vier Herrschaften Schläge in ihren Ländern sollte gültig seyn: so war auch Nördlingen, das Kaufen, Verkaufen und mancherley Handthierung auf die weiße Münz in Franken hatte, zu diesem Münzverein getreten, und hatte alle andere Münz-

38) Hirsch a. a. O. Th. I. S. 188 u. f.

sorten verrufen, und somit auch die Weins-bergischen, weil es solche bey seinem Ge-werbe in den Landen der weißen (39) Mün-

39) **Weiße Münze**, die bereits 1426 unter dem Namen des wisen Geldes vorkommt, ist allerdings der schwarzen Münze entgegengesetzt, nur nicht so, wie man gemeiniglich annimmt, und wie auch Schöpperlin a. a. O. Th. I. S. 346 sagt, daß unter der weisen eine Silber- unter der schwarzen eine Hel-lermünze zu verstehen sey. So viel ich aus dem bey der dritten Periode anzu-führenden Gesuche hiesiger Stadt um ein eigenes Münzrecht bey K. Karl V. vom Jahr 1523 ersehe: so hat man unter weiser Münze die in Franken, unter der schwarzen aber die in Baiern aus-geprägten größern und kleinern Silber-sorten zu verstehen. Denn in den darüber verhandelten Akten findet man: „Und die „schwarz silberin münz Jm gehalt des „korns und des gewichts wie zu yden

Münze nicht ausbringen konnte. Dieß nahm Philipp von Weinsberg äußerst übel auf, und beschwerte sich in wiederholten Schreiben besonders unter dem 14. Nov. Dienstags nach Martini 1503 „daß „Nördlingen in diesen Münzverein getret„ten, und des Romischen Kunigs Münz

„die

„Zeiten Salzburg oder die regierenden „Fürsten zu Baiern zu münzen pflegen, „und die weisse münz wie man die zu „Neuenmarkt, Bamberg, Schwabach „vnd Nürnberg zu münzen gewohnt ist, „zu schlahen." Hiernach hat man sich auch den Ausdruck zu erklären, wenn es heißt „daß Nördlingen in der wei„sen Münz gelegen und gegen die „schwarze vergränzt sey. Uebrigens mag der Unterschied der weißen und schwarzen Münze auf dem mehrern oder mindern Zusatz an Kupfer beruht haben, und von dieser Verschiedenheit des Korns die Eintheilung in schwarze und weiße Münze sich herschreiben.

„die sein kuniglich Macht in Nördlingen
„und Weinsberg in seinem Namen thut
„schlahen, als für ain aingerissen Münz
„achten und oberen (40) sollt, so die
„doch an gehalt und gewicht nit geringer
„als

40) Die Ausdrücke: eine Münze wird geobert, eine Münze oberen, kommen in der Münzkorrespondenz vom Jahre 1503 zum öftern vor, werden aber meines Wissens nirgends erklärt. Aus der im Text angeführten Stelle lassen sich diese Ausdrücke sehr leicht durch verrufen, absetzen erklären, und mag das Wort obern diese Bedeutung wohl daher haben, weil sich die verrufende Parthey gleichsam zum Oberherrn und Schiedsrichter der geoberten Münze aufwirft. Hiernach hätte das Wort Oberen mit dem Worte Hofmeisteren eine und eben dieselbe figürliche Bedeutung, nur in etwas verschiedenem Sinne. Doch könnte man oberen auch von der Wasserprobe ableiten, wobey das Leich-

„als die zugelassene Münz erfunden wurde.“ Daneben beruft er sich auf seine Privilegien und die darin angedrohte Poen. Nördlingen entschuldigte sich in einem an Philipp den Eltern von Weinsberg erlassenen Schreiben, Freitags nach St. Niclas den 7. Dec. so viel als möglich, und bedauerte recht sehr, daß die Weinsbergische Münze nicht in den Münzverein eingeschlossen, sondern sowohl in der vier Herren Landen, als auch in andern Gegenden geobert werde, daher Nördlingen nicht aus Abneigung gegen den von Weinsberg, sondern nothgedrungen solche ebenfalls obern oder verrufen müßte. Allein, ehe dies Schreiben abgieng, war Philipp der ältere von Weinsberg gestorben, wie man aus der unter den 10. December 1503 von Reigelsberg dagegen eingelaufenen Antwort ersieht, wo es unter andern heißt,

tere oben schwimmt, und darum für zu geringhaltig erklärt wird.

heißt, „die Schrift an unsern gnedi„gen Herrn seeligen von Weinßberg, „der kürzlich mit tod abgegangen ist, „haben wir anstatt des wolgeporen „Herrn Eberhart von Eppenstein „Herrn zu Königsten vnd zu Mün„zenberg als ains nachvolgenden Er„ben von wegen unseres gnedigen „Herrn von Weinspergs seligen toch„ter seiner eelichen gemahel, den sollich „münz und alle verlassen güter bey sei„nem Leben übergeben vnnd nun zu„gestorben sind," aufgebrochen und gelesen. Im weitern Context sagen die Eppsteinischen Diener oder Räthe, daß sich ihr Herr die Oberung seiner Münze durchaus nicht könne gefallen lassen. Auserdem habe der Herr von Königstein seinen Münzleuten in allen seinen Münzen anbefohlen, die Silbermünz an Gehalt und Gewicht, der vier Herren Münz gleich zu machen; Nördlingen soll daher keinen weiteren Anstand

neh-

nehmen sein Münzverbot aufzuheben, und zur Vermeidung einer fiscalischen Anklage das Weinsberger Silbergeld wieder in Umlauf kommen lassen. Eben das wiederholt Eberhart von Eppstein unter dem 21. Dec. selbst, worauf endlich Nördlingen, Aftermontag nach Drey königen año quarto, sich dahin erklärt, man wolle sich seine Münze gefallen lassen, wenn er sich an Gehalt und Gewicht gleich den vier Herren halte. Gleiche Vorwürfe wie über die Silbermünz hatte im Schlußjahr dieser Periode Weinsberg auch wegen seinen hier geprägten Goldgulden auszustehen, da die fränkischen Stände, nach dem Recesse zu Windsheim, an den neulichst zu Nördlingen geprägten Weinsberger Gulden, die auf dem Gepräge St. Johannßen mit dem langen Mantel hatten, zweifelten, ob sie probemäßig wären. (41) Da indessen die zu Basel und Frankfurth geschlagenen Weinsberger Goldgulden ohne weiters für probmäßig erklärt wurden: so mag die Schuld wegen der Geringhaltigkeit der hiesigen Goldgulden mehr an dem Münzpersonale, als an dem Münzherrn gelegen ha-

41) Hirsch a. a. O. Th. I. S. 192 u. f.

haben. Schöpperlin erzählt Th. I. S. 407 u. f. desgleichen Th. II. S. 84 die Geschichte einer beurkundeten Münzverfälschung, die ähnliche Betrügereyen zu verschiedenen Zeiten als möglich annehmen, und es daher auch erklärlich finden läßt, wie ohne Verschuldung des Münzherrn seine Gulden in übeln Ruf kommen konnten. Was für und welche Münzsorten in der zweyten Periode in Gold und Silber allhier ausgemünzt worden, darüber ist Schöpperlin in seinem Verzeichnis der Nördlingischen Goldgulden nnd Groschen nachzusehen, zu dem am Schlusse der hiesigen Münzgeschichte im folgenden Stücke einige Nachträge sollen geliefert werden, wozu mir, besonders von Goldgulden, von dem im vorigen Stücke bereits angerühmten Hochfürstlich-Wallersteinischen Herrn Hofrath Preu mehrere Stücke durch eine genaue Beschreibung bekannt gemacht worden.

Die versprochenen Urkunden werden am Schluße der Münzgeschichte im folgenden Stücke nachkommen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beyschlag, Daniel Eberhardt,

Beyträge zur Kunstgeschichte der Reichsstadt Nördlingen

Bd.: Viertes und fünftes Stück

Nördlingen 1800

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.Top.o.166#4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11785291-0
VD18 80100805